Frankreich - England

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Frankreich Vertragspartner Braut: England Datum Vertragsschließung: 1527 Eheschließung vollzogen?: Nein verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Franz I., König von Frankreich Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/118534947 Geburtsjahr: 1494-00-00 Sterbejahr: 1547-00-00 Dynastie: Habsburg (Spanien) Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Maria (Mary) von England Braut GND: http://d-nb.info/gnd/118640917 Geburtsjahr: 1516-00-00 Sterbejahr: 1558-00-00 Dynastie: Tudor Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Franz I. (Francois), König von Frankreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118534947 Akteur Dynastie: Habsburg (Spanien) Verhältnis: selbst oder Vater # Akteur Braut

Akteur: Heinrich VIII., König von England Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118548204 Akteur Dynastie: Tudor Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dumont 1726-1739, Bd. IV:1, S. 476-481; Perry/Hopkins 1970, Bd. II, S. 41 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: Artikel 1: Friedens- und Freundschaftsvertrag von Moore zwischen England und Frankreich vom 30.08.1525 bestätigt

Artikel 2: Vereinbarung, Verhandlungen und Verträge mit dem Kaiser künftig nur gemeinsam einzugehen, gilt u. a. für Eheverhandlungen und -verträge und speziell für Franz hinsichtlich der Freilassung seiner Söhne aus kaiserlicher Geiselhaft

Artikel 3: gemeinsame Gesandtschaft an Kaiser vereinbart, um Freilassung der Söhne von Franz und die Rückzahlung kaiserlicher Schulden an Heinrich zu erreichen

Artikel 4: zur Wahrung des Friedens zukünftige Eheschließung Marias entweder mit Franz selbst oder mit dessen zweitgeborenem Sohn Heinrich vereinbart, sobald

Maria 12 Jahre alt ist, spätere Entscheidung und Verhandlungen vereinbart, Rücktritt vorbehalten

Artikel 5: bei Eheschließung Marias mit Franz und ihrer Thronfolge in England wird eine englische Regentschaftsregierung eingesetzt, damit es nicht zu Änderungen im englischen Gemeinwesen kommt, Verhandlungen über Leibgedinge und Mitgift vereinbart, Erziehung des erstgeborenen Kindes und somit englischen Thronfolgers in England vereinbart, Rückkehrrecht Marias als Witwe zugesagt, Bestätigung und Ratifikation des Vertrags geregelt

Artikel 6: falls Maria oder die Nachkommen aus der Ehe mit Franz nicht die englische Thronfolge antreten und es zu keinem gemeinsamen Offensivkrieg Englands und Frankreichs gegen den Kaiser kommt, ist der Vertrag vom 30.04.1527 nichtig

Artikel 7: falls Eheschließung mit Heinrich vereinbart wird, erfolgt zwei Monate nach seiner Freilassung und Rückkehr nach Frankreich die Übersendung Heinrichs nach England, um dort erzogen zu werden, Verhandlungen über Leibgedinge und Mitgift vereinbart, Bestätigung und Ratifikation des Vertrags geregelt

Artikel 8-9: Offensivkrieg gegen den Kaiser vereinbart, falls er die gemeinsamen Friedensbedingungen Englands und Frankreichs ablehnt

Artikel 10: falls aufgrund englischer Bedenken keine der beiden möglichen Ehen zustande kommt, ist der französische König nicht verpflichtet, dem englischen König seine Kriegskosten zu erstatten, wenn aber aufgrund französischer Bedenken keine Ehe zustande kommt, erstattet der französische dem englischen König die Kriegskosten und leistet Zahlungen darüber hinaus

Artikel 11: Königstreffen in Calais vereinbart, Regelungen des Zeremoniells vorbehalten

Artikel 12: Ratifikation geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: ja ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: 1522 und 1523 englische Angriffe auf Morlaix und Tréport (vgl. Gunn 2018, S. 6) Kommentar: zusätzlicher Vertragszweck Hausmacht? Offenbar französische Hoffnungen auf Erbfall in England

Vertrag selbst ist nicht explizit in Artikel unterteilt. Download JsonDownload PDF